

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Bundesfreiwilligendienst (BFD) bei der Sozial-Holding der Stadt Mönchengladbach

Einsatzbereiche

1. Altenheime der Stadt Mönchengladbach GmbH
2. Kindertagesstätten
3. Förderschulen
4. Grundschulen
5. Volkshochschule (VHS)
6. Berufskolleg Rheydt-Mülfort für Wirtschaft und Verwaltung
7. Seniorenhaus Korschenbroich

1. Altenheime der Stadt Mönchengladbach GmbH

Einsatzstellen:

Die Einsatzstellen befinden sich in den Stadtteilen Windberg, Eicken, Hardterbroich, Odenkirchen, Rheindahlen und Dahl. In den Altenheimen leben 80 bis 133 Bewohnerinnen und Bewohner in (zum größten Teil) Einzelzimmern sowie in Wohnbereichen mit großzügigen Wohnküchen. Ein Garten lädt zu Spaziergängen und zum Verweilen ein.

Einsatzbereich Betreuung

Die Teilnehmer/-innen im FSJ / BFD können unter Anleitung folgende Tätigkeiten selbstständig oder mit Hilfestellung durchführen:

- Kommunikation und Umgang mit den Bewohnerinnen und Bewohnern
- Gruppenangebote (Bingo, Frühschoppen, etc.)
- Alltagsbegleitung der Bewohnerinnen (Kartoffeln schälen, Blumenpflege, Wohnraum der Bewohnerinnen mit diesen gestalten und ggf. gemeinsam aufräumen, gemeinsame Aufenthalte im Garten, etc.)
- Erledigung von Botengängen innerhalb des Hauses
- Begleitung zu Ärzten und ins Krankenhaus
- Begleitung des Mittagstisches
- Essen anreichen bei Menschen ohne Schluckstörung
- Botengänge (Einkäufe, Post)

Einsatzbereich Hauswirtschaft

Die Teilnehmer/-innen im FSJ / BFD können unter Anleitung folgende Tätigkeiten selbstständig oder mit Hilfestellung durchführen:

In der Küche

- die hygienisch einwandfreie Vorbereitung und Zubereitung sowie Regenerierung der Lebensmittel unter Einhaltung der Hygienestandards
- gemeinsam mit den Bewohner/-innen bewohnerorientiertes sachgerechtes Anrichten der Speisen und Menüs (Frühstück, Mittagessen, Abendessen, Zwischenmahlzeiten)
- hauswirtschaftliche Betreuungsangebote (z.B. Kuchen backen, Obst schälen, etc.)
- Getränke (Kaffee, Tee, Smoothies) zubereiten, bereitstellen und anbieten
- Gemeinsam mit Bewohnerinnen Tische eindecken (Servietten, Besteck, Geschirr, Gläser, Getränke, Deko)
- Befüllen/Ausräumen der Spülmaschine
- Reinigung und Pflege des Küchenmobiliars inkl. Geräte

Im Bewohnerzimmer

- Teilweise oder vollständige Übernahme von bewohnerbezogenen Reinigungsarbeiten (Bettenreinigung, Schränke auswaschen, Rollstühle säubern)

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Bundesfreiwilligendienst (BFD) bei der Sozial-Holding der Stadt Mönchengladbach

Einsatzbereich Haustechnik

Die Teilnehmer/-innen im FSJ / BFD können unter Anleitung folgende Tätigkeiten selbstständig oder mit Hilfestellung durchführen:

- Vor- und nachbereitende Arbeiten bei hausinternen Veranstaltungen (z. B. Karneval, Weihnachtsfeier, Sommerfest)
- Wäscheentsorgung auf den Wohnbereichen
- Müllentsorgung im Haus
- Unterstützung bei Einzügen
- Unterstützung bei hausinternen Umzügen
- kleinere Reparaturarbeiten in der Einrichtung und den Bewohnerzimmern
- Reinigungsarbeiten in den Außenanlagen (Leerung der Mülleimer, Unrat-Beseitigung)

Kombinationsmöglichkeiten der Einsatzbereiche

Die Einsatzbereiche „Hauswirtschaft“ und „Betreuung“ werden in Regel kombiniert.

Tätigkeiten, welche auf keinen Fall von Freiwilligendienstleistenden durchführen dürfen:

- Medikamente stellen und/oder verteilen
- Sondennahrung verabreichen
- Wundversorgung
- Katheterpflege (Urin- und Darmkatheter)
- Vorbereitung/Verabreichung und Nachsorge von Infusionen (Kochsalzlösungen)
- Spritzen aufziehen und/oder verabreichen (z.B. bei Diabetikern)
- Lagerung von Schwerkranken
- Blutabnahme
- Nachtdienst
- Entgegennahme von ärztlichen Anordnungen
- Beratungsgespräche mit Angehörigen

2. Kindertagesstätten

Die Einsatzstellen befinden sich im gesamten Stadtgebiet Mönchengladbachs.

Pflege der (behinderten) Kinder im Bereich der Hygiene

- Unterstützung und Begleitung beim Zähneputzen, Hände oder Gesicht waschen, (ggf. auch Übernahme dieser Tätigkeit für das Kind)
- Wickelaufgaben regelmäßig desinfizieren
- volle Windeleimer entleeren
- Austauschen von Halstüchern bei Kindern mit starkem Speichelfluss

Unbedingt beachten:

Kein Wickeln und keine alleinige Begleitung bei Toilettengängen durch männliche Freiwilligendienstleistende aufgrund der zunehmend kritischen Hinterfragung durch Eltern aller Kulturkreise und zum Schutz der männlichen Teilnehmer vor der möglichen Beschuldigung sexuellen Übergriffes. Weibliche Freiwilligendienstleistende wickeln nur, wenn sie selbst einverstanden sind.

Aufgrund des überwiegend weiblichen Personals in den Kindertagesstätten werden im Sinne einer Gender-Erziehung männliche Freiwilligendienstleistende (trotz o. g. Einschränkungen) ausdrücklich begrüßt.

Pflege der (behinderten) Kinder im Bereich der alltäglichen Tätigkeiten

- Einbinden in den Frühstücksbereich

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Bundesfreiwilligendienst (BFD) bei der Sozial-Holding der Stadt Mönchengladbach

- Einbinden in der Mittagssituation
- Hilfen und Begleitung beim Anziehen, Ausziehen
- Unterstützung beim Wiedererkennen der eigenen Sachen (Stiefel, Hausschuhe, Jacke, etc.)
- Unterstützung in der Essenssituation
- Kinder füttern (wenn es nicht in der Lage ist, selbstständig zu essen)
- Essen für Kinder mit Kau- oder Schluckstörungen pürieren
- Kindern helfen, sich auf die Essenssituation zu konzentrieren
- Trinktraining (z. B. bei der Umstellung vom Flaschentrinken auf das Trinken aus der Tasse)
- aktive Unterstützung beim selbstständigen Essen durch Motivation und gezieltes „Führen“
- Zubereitung spezieller Nahrung für einzelne Kinder
- Begleitung der Kinder beim Spülen und Abtrocknen ihres Geschirrs oder aber die Übernahme dieser Tätigkeit für Kinder, die dazu nicht in der Lage sind
- Kinder in Empfang nehmen, wenn sie vom Fahrdienst gebracht werden
- evtl. Hilfsmittel, die mit dem Fahrdienst gebracht werden in Empfang zu nehmen (Rollstuhl, etc.)
- Begleitung von Kindern in die Therapie
- Begleitung einzelner Kinder aus dem Gruppengeschehen, wenn diese durch die dort vorhandenen Reize überfordert sind
- intensive Begleitung von Kindern mit autoaggressivem Verhalten zu deren Schutz
- Begleitung der Gruppen bei Ausflügen oder Spaziergängen (z. B. Schieben von Rollstuhl oder Buggy, zur pflegerischen Versorgung der Kinder)
- Begleitung der Kinder in die Mittagsruhe oder den Mittagsschlaf (evtl. vorheriges Anziehen des Schlafanzuges)
- Beaufsichtigung einzelner Kinder über die vorgesehene Schlafsituation hinaus
- Begleitung einzelner Kinder zu gruppenübergreifenden Aktionen und Angeboten, die außerhalb des Gruppenraumes oder auf dem Außengelände stattfinden
- Anbahnungen von Spielkontakten der Kinder zu anderen Kindern
- „Führen“ von Kindern bei gezielten Tätigkeiten

Aufgaben in den Zeiten, in denen meist weniger Kinder zu betreuen sind
(07:30 bis 08:30 Uhr // 13:00 bis 14:00 Uhr // 15:30 bis 16:30 Uhr):

Während dieser Zeit übernehmen die Freiwilligendienstleistenden Aufgaben, die der Vorbereitung oder Nachbereitung der täglichen Arbeit mit den Kindern dient. Dazu zählt z. B.:

- das Eindecken des Frühstücksbereiches
- das Abräumen des Frühstücksbereiches
- das Eindecken des Mittagstisches
- das Abräumen des Mittagstisches
- das Aufräumen einzelner Spielbereiche
- das Reinigen von Spielmaterialien
- das Aufstocken von Verbrauchsmaterialien
- das Überprüfen der Garderoben
- das Verfassen von Tagesnotizen und Beobachtungen
- das Überprüfen und Aufstocken von Pflegematerialien
- das Aufräumen des Pflegebereichs
- der Austausch mit den Kollegen und Therapeuten
- die Übernahme von Tätigkeiten, die den Erziehern untereinander die Möglichkeit gibt, intensiv die Arbeit mit den behinderten Kindern zu reflektieren.

3. Förderschulen

Aufgaben der Teilnehmer im FSJ und BFD im Einsatzbereich der Förderschule Dahleener Straße (Förderschule für geistige Entwicklung) und der Herman-van-Veen-Schule Wickrath:

Die Förderschulen sind Förderschulen für geistige Entwicklung. Bei den Schülerinnen und Schülern liegt eine **geistige Behinderung** nach § 6 AO-SF vor. Es bestehen hochgradige Beeinträchtigungen im Bereich der kognitiven Funktionen und in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit. Hinreichende Anhaltspunkte sprechen dafür, dass die Schülerin oder der Schüler zur selbstständigen Lebensführung voraussichtlich auch nach dem Ende der Schulzeit **auf Dauer Hilfe** benötigt.

Viele Schülerinnen und Schüler sind als **schwerstbehindert** gem. § 10 AO-SF anerkannt, weil ihre geistige Behinderung, Körperbehinderung oder Erziehungsschwierigkeit erheblich über die üblichen Erscheinungsformen hinausgeht oder zwei oder mehr der Behinderungen Blindheit, Gehörlosigkeit, anhaltend hochgradige Erziehungsschwierigkeit, geistige Behinderung und hochgradige Körperbehinderung vorliegen. Beide Formen der Schwerstbehinderung sind bei uns vertreten; mehrere Schülerinnen und Schüler sitzen dauerhaft oder zeitweise im Rollstuhl und müssen neben weiteren Schüler/-innen mit Geh-, Stehhilfen und mit Korsetts, Orthesen, etc. und Lagerungen zumindest zeitweise versorgt werden (Aufwand des Umsetzens bis zu 30 Minuten). Viele nicht im Rollstuhl sitzende Schüler/-innen benötigen Assistenz bei Wegen im Klassenraum und im Schulgebäude (z. T. hilfsmittelversorgt). Andere Schüler/-innen weisen neben den Behinderungen noch aufsichtsbedürftige **Krankheiten** wie Epilepsie und Diabetes Mellitus auf. Diese sind in jeder Minute des Schultages unter Aufsicht zu halten.

Weiterhin liegt bei unterschiedlichen Schülerinnen und Schülern eine weitere Beeinträchtigung im Sinne von **Autismus** vor. Hierbei handelt es sich um eine tiefgreifende Entwicklungsstörung, da die Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit schwer beeinträchtigt und das Repertoire von Verhaltensmustern, Aktivitäten und Interessen deutlich eingeschränkt und verändert ist. Diese sind sehr auf sich nicht verändernde Raum- und Zeitstrukturen angewiesen. Kleinste Veränderungen können zu massiven Verhaltensausräuschen, z. T. mit Verletzungsrisiko führen.

Viele Schülerinnen und Schüler haben einen individuellen Integrationshelfer. Laut der vertraglichen Regelung und der Antragstellung als persönliche Assistenz dürfen diese Integrationshelfer nicht bei anderen Schüler/-innen eingesetzt werden.

Unterstützung benötigen wir in den Klassen in allen Bereichen. Erst nach Sicherstellung dieser Assistenzen und der Alltagsbegleitung ist es dem jeweiligen Schüler möglich am Unterricht teilzunehmen. Teilaspekte der lebenspraktischen Sicherung und Förderung sind dabei immer auch Teil des Unterrichts; einige Aspekte bleiben aber im Sinne einer Grundsicherung und Grundpflege daneben bestehen.

Hierzu 3 Beispiele:

Schüler A ist ein 18-jähriger Rollstuhlfahrer, Spastiker, Korsett- und Orthesenträger, inkontinent, nicht sprechend, mit Talker versorgt.

Konkreter Assistenzbedarf:

- Entgegennahme des Schülers am Schultor, Schieben des Rollstuhls in die Klasse
- Mahlzeiten zerkleinern und anreichen: durch Spastik sehr langsames Kauen und Einspeicheln, daher Dauer 30 - 40 Min., zwischendurch Anreichen von Getränken in Schnabelflasche

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Bundesfreiwilligendienst (BFD) bei der Sozial-Holding der Stadt Mönchengladbach

- 2- bis 3-maliger Windelwechsel: durch Korsett, Spastik und Orthesen sehr beschwert, nur wenig Mithilfe seinerseits möglich, benötigt 2 Hilfspersonen, kann pro Windelwechsel bis zu 30 Min. dauern, mindestens 15 Min.
- Umlagerung mindestens zweimal täglich: Rollstuhl, Rollbrett in Bauchlage, Stehbrett: auch dies ist nur zu zweit möglich, da er über keine Halte- und Stehfunktion verfügt
- Stehbretttraining benötigt personelle Begleitung (mindestens 3-mal wöchentlich ca. 1 Std.)
- Wechseln der Orthesen mindestens einmal täglich
- Raumwechsel nur durch Schieben des Rollstuhls
- Kommunikation über enge personelle Begleitung und/oder Talkereinsatz
- Handführung bei allen im Unterricht und Alltag notwendigen Handlungen

bei **Schüler B** ist der Grundbedarf wie bei Schüler A, hinzukommt:

- eine aktive Epilepsie, die eine Daueraufsicht notwendig macht, um bei einsetzenden Anfällen sofort zu reagieren
- nach Anfällen Umlagerung auf Matratze, Beobachten und Begleiten des Aufwachens

Schüler C ist 6-jährig und stark entwicklungsverzögert:

- muss am Schultor per Hand übergeben werden, weil sie über kein Gefahrenbewusstsein verfügt → stark erhöhtes Verletzungsrisiko
- stündliche Toilettenbegleitung notwendig, da gerade das Windeltragen ausgeschlichen wird
- Wegebegleitung auf jedem Weg innerhalb und außerhalb des Klassenraums
- selbst im Klassenraum beständige Aufsicht und Hilfe (Gefahr: Klettern auf Möbel)
- Hilfestellung, Vorbereitung der Mahlzeiten
- ggf. mehrmaliges Umziehen pro Tag

Geistige Behinderung schließt in vielen Fällen Orientierungsschwierigkeiten bzw. -losigkeit ein; dies bedeutet die Notwendigkeit einer engen Personenführung, besonders bei sich veränderndem Tagesablauf, neuen Eindrücken, Gefahrensituationen oder unübersichtlichen Strukturen. Durch die besondere schulische Situation in Sachen Brandschutz ist hier eine Erhöhung der helfenden Hände hilfreich.

Schulorganisatorisch gibt es auch technische Bereiche, die sich aus den besonderen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und aus dem Ganztagsbetrieb der Schule ergeben. Dazu gehören u. a. die Reinigung und Pflege der Kücheneinheiten, die Verteilung des Mittagessens, sowie besondere Anforderungen an Sauberkeit und Hygiene.

4. Grundschulen

Die Einsatzstellen befinden sich im gesamten Stadtgebiet Mönchengladbachs.

Der ganztägige Einsatz der Freiwilligendienstleistenden wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des JFDG in einer überwiegend praktischen Hilfstätigkeit ausgeübt, die an Lernzielen orientiert ist. Die Freiwilligendienstleistenden werden nur mit Aufgaben betraut, die dem Alter und den persönlichen Fähigkeiten entsprechen. Nicht übertragen werden dürfen Tätigkeiten, die nur von Fachkräften verrichtet werden dürfen.

Für die Anleitung und Begleitung der Freiwilligendienstleistenden in der Einsatzstelle wird eine Fachkraft (Anleiter/-in) eingesetzt. Sie führt die Freiwilligendienstleistenden in die Einrichtung ein und ist für die Zuweisung der Aufgabenbereiche und fachliche Anleitung sowie für die regelmäßige pädagogische Begleitung im Arbeitsfeld (z. B. durch Anleitungsgespräche)

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Bundesfreiwilligendienst (BFD) bei der Sozial-Holding der Stadt Mönchengladbach

verantwortlich. Außerdem führt sie in regelmäßigen Abständen Reflexionsgespräche durch, in denen Lernziele gesetzt und Lernerfolge reflektiert werden. Dabei werden die individuellen Fähigkeiten, Wünsche und Bedürfnisse der Freiwilligen berücksichtigt.

Das Aufgabengebiet der Freiwilligen umfasst die Unterstützung des Lehrpersonals. Es orientiert sich am Bedarf der jeweiligen Schule und ist im Vorfeld mit der Leitung des Trägers abzustimmen.

Aufgaben sind beispielsweise:

- Hilfestellung im Unterricht durch persönliche Ansprache von Schülern in Konfliktsituationen, motivationsfördernde Maßnahmen zur Teilnahme am Unterricht
- Strukturierung von Aufgaben nach Vorgabe der Lehrkräfte
- Orientierungshilfe im Gebäude
- Time-Out-Situationen begleiten
- Begleitung und Unterstützung im schulischen Freizeitbereich, wie Pausen, bei Ausflügen o. ä.
- Hilfestellung beim An- und Auskleiden (in der Primarstufe, z. B. Sport- oder Schwimmunterricht)
- Hilfestellung beim Essen und Trinken (in der Primarstufe beim Frühstück oder der Mittagsmahlzeit in der OGS)

5. Volkshochschule (VHS)

Aufgaben:

- Betreuung des Selbstlernzentrums der VHS
- Unterstützung der Programmbereichsleiterinnen bei der Organisation des pädagogischen Programms
- Recherche und Prüfung digitaler Lernmedien und von Online-Lernmedien
- Sammlung und Auswertung von Informationen rund um moderne mediengestützte Lernformen
- Unterstützung der Lernenden bei der Bedienung von Hard- und Software
- Unterstützung bei der Entwicklung, Durchführung und Auswertung von Befragungen der Teilnehmer zur Optimierung des Angebotes
- Betreuung von Teilnehmenden in Online-Kursen

Anforderungen:

- Kommunikationsfähigkeit
- Interesse an und Erfahrung im Umgang mit Technik und neuen Medien
- Freude an der Gestaltung des eigenen Arbeitsumfeldes, Einbringen von Ideen
- Interesse an den Gebieten Kommunikationswissenschaft, Medienwissenschaft, Erwachsenenbildung oder Informatik
- Alter: 18 bis 24 Jahre

Wir bieten:

- Einblick in sämtliche Bereiche der Weiterbildung
- Eigenständiges Arbeiten
- Große Gestaltungsmöglichkeiten des eigenen Arbeitsplatzes
- Intensive Betreuung in einem tollen Team
- Umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten im Haus

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Bundesfreiwilligendienst (BFD) bei der Sozial-Holding der Stadt Mönchengladbach

Information und Ansprechpartner:

vhs-mg.de/bfd

Dr. Thomas Erler, Tel.: 02161 25-6400

thomas.erler@moenchengladbach.de

6. Berufskolleg Rheydt-Mülfort für Wirtschaft und Verwaltung

Unterstützung der Lehrkräfte bei verwaltungstechnischen Aufgaben sowie Unterstützung des schulischen Integrations- und Inklusionsteams bei der Betreuung der Schülerinnen und Schüler.

7. Seniorenhaus Korschenbroich

Das Seniorenhaus Korschenbroich ist eine Einrichtung der stationären Altenhilfe des Rhein-Kreises Neuss und steht an der Freiheitsstraße 14 in 41352 Korschenbroich. Das Seniorenhaus bietet älteren und pflegebedürftigen Menschen Lebens- und Wohnraum. Im Seniorenhaus Korschenbroich leben 117 Bewohner mit den unterschiedlichsten Pflegegraden.

Aufgabenbeispiele:

- s. auch Punkt 1 „Altenheime der Stadt Mönchengladbach GmbH“